Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf

Per E-Mail an: pb@planungsbuero-philipp.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 26.11.2025

Stellungnahme zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn, Gebiet: südlich des Grundstücks Eddelaker Straße 33, westlich der L 138, beidseitig des Engenweges sowie östlich und nördlich des Umspannwerks Süderdonn - Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und bitten darum, auch in den weiteren Planungsschritten beteiligt zu werden.
Nach Durchsicht des Vorentwurfs und der Begründung äußert der BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Dithmarschen, folgende Anmerkungen und Hinweise:

1. Allgemeine Einschätzung

Die Gemeinde verfolgt mit der 28. Änderung des Flächennutzungsplans die Absicht, die bestehenden Energie- und Infrastrukturstandorte (Umspannwerk, Batteriespeicher, Windkraft) südlich von St. Michaelisdonn zu arrondieren und ergänzende gewerbliche Nutzungen zu ermöglichen.
Grundsätzlich unterstützt der BUND den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Konzentration technischer Anlagen an geeigneten Standorten.
Da es sich jedoch um eine großflächige Neuinanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen im Außenbereich handelt, sind eine sorgfältige Umweltprüfung und eine frühzeitige Klärung der Eingriffsfolgen und Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

2. Umweltprüfung und Schutzgüter (§ 2 Abs. 4 BauGB)

Da der Umweltbericht noch nicht vorliegt, sollte der Untersuchungsrahmen aus Sicht des BUND mindestens die folgenden Aspekte umfassen:

- Boden: Prüfung auf erosions- und verdichtungsempfindliche Standorte; Bewertung der Bodenfunktionen nach BBodSchG.
- Wasser: Analyse der Abfluss- und Retentionsverhältnisse, da das Gebiet im Küstenhochwasserrisikobereich liegt (§§ 73, 74 WHG).
- Klima/Luft: Darstellung klimarelevanter Bodenfunktionen und potenzieller Auswirkungen auf Kaltluftleitbahnen in Richtung Siedlungsrand.

- Arten und Lebensräume: Erfassung potenziell betroffener Vogel-, Fledermaus- und Amphibienarten, einschließlich des Biotopverbunds entlang des Engenweges und der Feldhecken.
- Landschaftsbild: Bewertung der Auswirkungen auf die Wahrnehmbarkeit technischer Anlagen und der Wechselwirkungen mit dem bestehenden Umspannwerk.

Der BUND regt an, die FFH-Verträglichkeit gemäß § 34 BNatSchG zu prüfen, da sich das FFH-Gebiet „Klev- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn“ in etwa 1,3 km Entfernung befindet und funktionale Zusammenhänge über die Donnlandschaft bestehen können.

3. Eingriffs- und Kompensationsregelung (§ 1a Abs. 3 BauGB)

Die Begründung nennt bislang keine konkreten Kompensationsmaßnahmen.
Nach § 1a Abs. 3 BauGB sind die vorgesehenen Ausgleichsflächen inhaltlich und kartografisch darzustellen. Soweit die Gemeinde auf ein Ökokonto verweist, genügt es nicht, lediglich Punktwerte anzugeben. Der BUND schließt sich der Rechtsauffassung des Innenministeriums Schleswig-Holstein (Hinweis zu Tornesch, B-Plan 47 / 2025) an, wonach die tatsächliche Ausgleichsfläche einschließlich Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen flächenscharf in der Begründung darzustellen ist. Diese Position wird durch das Urteil des VGH Hessen vom 18. Mai 2017 (Az. 4 C 2399/15) gestützt.
Der BUND empfiehlt,

- Kompensationsmaßnahmen räumlich-funktional im Donnraum zu verorten,
- den Biotopverbund entlang des Engenweges und zum Klever Moor zu stärken,
- und Maßnahmen zur Vernetzung von Feldhecken und Saumstrukturen festzuschreiben.

4. Wasserhaushalt und Retention

Da die Flächen im Hochwasserrisikogebiet liegen, sollten Versiegelungsbegrenzung und Regenwasserrückhaltung zentrale Bestandteile der Umweltprüfung sein.
Der BUND regt an,

- Versickerungs- und Verdunstungsflächen vorzusehen,
- eine Retention mit ökologischer Funktion (z. B. Flachmulden, Feuchtbiotope) einzuplanen,
- und die hydrologischen Wechselwirkungen mit dem Umspannwerksgelände zu berücksichtigen.

Diese Aspekte sollten mit dem Kreis Dithmarschen als Unterer Wasserbehörde abgestimmt werden.

5. Landschaftsbild und kumulative Wirkungen

Der Standort ist bereits durch technische Bauwerke geprägt. Dennoch ist eine Einbindung der neuen Nutzungen in das Landschaftsbild erforderlich.
Der BUND empfiehlt, die Eingrünung mit heimischen Gehölzen, eine Begrünung großflächiger Baukörper sowie die Vermeidung zusätzlicher Blend- und Lichtimmissionen verbindlich vorzusehen.
Da im Umfeld mehrere größere Energie- und Gewerbeprojekte (PV-Anlagen, Leitungen, Speicher, Industriegebiet Brunsbüttel) bestehen, sollten kumulative Wirkungen im Umweltbericht berücksichtigt werden.

6. Fazit

Der BUND begrüßt die frühzeitige Beteiligung und regt an, die genannten Punkte in der weiteren Planung zu berücksichtigen.
Insbesondere sollten

- der Umweltbericht und die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung fachlich vertieft werden,
- der Hochwasserschutz in die Standortbewertung einfließen,
- und der Biotopverbund im Donnraum gesichert und gestärkt werden.

Wir bitten um Information über den weiteren Fortgang des Verfahrens und um erneute Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher